

**Studiengangsspezifischer Anhang für den Masterstudiengang  
FILMKULTUR: ARCHIVIERUNG, PROGRAMMIERUNG, PRÄSENTATION  
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main**

<b>TEIL 1: GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS, STUDIENVORAUSSETZUN-GEN UND STUDIENBEGINN.....</b>	<b>2</b>
I.1 GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS.....	2
I.1.1 Studiengangsbeschreibung.....	2
I.1.2 Ziele und Kompetenzen.....	2
I.1.3 Berufliche Tätigkeiten.....	3
I.2. STUDIENVORAUSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG.....	3
I.2.1 Studienvoraussetzungen.....	3
I.2.2 Sprachkenntnisse.....	4
I.2.3 Studienbeginn.....	4
I.2.4 Studienfachberatung.....	4
<b>TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION.....</b>	<b>5</b>
II.1. AUFBAU DES STUDIUMS, MODULE, KREDITPUNKTE.....	5
II.1.1 Aufbau des Studiums.....	5
II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP).....	5
II.1.3 Anzahl der Pflichtmodule.....	6
II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Kreditpunkte.....	6
II.2 STUDIENGANGSPEZIFISCHE LEHR- UND LERNFORMEN, PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE... 6	6
II.2.1 Lehr- und Lernformen.....	6
II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise.....	6
<b>TEIL III: MASTERPRÜFUNG.....</b>	<b>7</b>
III.1 ZULASSUNG ZUR MASTERPRÜFUNG.....	7
III.2 UMFANG DER MASTERPRÜFUNG.....	7
III.3 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE.....	7
<b>TEIL IV: MODULBESCHREIBUNGEN.....</b>	<b>7</b>
IV.1 MODULE DER PFLICHTPHASE.....	8
IV.2 MODULE DER PROFILIERUNGSPHASE.....	12
<b>TEIL V: EXEMPLARISCHER STUDIENVERLAUFSPLAN.....</b>	<b>14</b>

## **TEIL 1: GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS, STUDIENVORAUSSETZUNGEN UND STUDIENBEGINN**

### **I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums**

#### **I.1.1 Studiengangsbeschreibung**

Filmwissenschaft befasst sich mit Geschichte, Ästhetik/Analyse und Theorie des Films und der Audiovisuellen Medien (AV-Medien). Aufgrund der spezifischen Konstitution des Gegenstandes werden dabei immer auch technische, ökonomische und rechtliche Aspekte mit ins Feld der Untersuchung aufgenommen. Vor eine besondere Herausforderung stellt die Filmwissenschaft die tendenziell ephemere Natur ihrer Gegenstände, die komplexe Techniken und Praktiken der Archivierung und der Bereitstellung bzw. Zugänglichmachung erfordern. Zwischen filmwissenschaftlichen Zugängen zum Film einerseits und den Praktiken der Archivierung, des längerfristigen Erhalts, der Darstellung von Archivbeständen in kuratierten Programmen und in installativen und musealen Präsentationen filmischer Objekte andererseits eröffnet sich somit ein Feld der wissenschaftlichen Reflexion und der Entwicklung von Praxisformen, das neben einer filmwissenschaftlichen Kernkompetenz gegenstandsspezifische technische, ökonomische und juristische Kenntnisse erfordert. Für ein solches Qualifikationsprofil bildet der viersemestrige Masterstudiengang FILMKULTUR: ARCHIVIERUNG, PROGRAMMIERUNG, PRÄSENTATION seine Absolventinnen und Absolventen aus. Der Masterstudiengang wird vom Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft der Goethe-Universität in Kooperation mit dem Deutschen Filminstitut (Frankfurt), der Friedrich-Wilhelm-Murnau Stiftung (Wiesbaden) und dem Arsenal Institut für Film- und Videokunst (Berlin) sowie unter Einbezug von Lehrangeboten aus den Fachbereichen 01 Rechtswissenschaft, 02 Wirtschaftswissenschaften und 09 Sprach- und Kulturwissenschaften der Goethe-Universität durchgeführt.

#### **I.1.2 Ziele und Kompetenzen**

Aufbauend auf vertiefte Kenntnisse von Filmgeschichte und Filmtheorie vermittelt der Studiengang grundlegende Kenntnisse der technischen, wissenssystematischen, administrativen, ökonomischen und rechtlichen Aspekte der Archivierung, Programmierung und Präsentation der gängigen Film- und AV-Medienformate. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Herausforderungen der Digitalisierung analoger Bestände, der Pflege digitaler Archivierungsmedien und der Veröffentlichung und Zirkulation von Digitalisaten. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben ferner Kenntnisse der Strukturen und Praktiken der Kino- und Filmkultur, der AV-Medienproduktion und -distribution und der Charakteristik von Märkten für AV-Medienprodukte. Sie machen sich vertraut mit Grundfragen im Bereich Copyright und Urheberrecht sowie namentlich auch mit der Problematik von Nutzungsrechten und Eigentumsrechten in der Praxis der Zirkulation von Film- und AV-Medienmaterialien. Sie erwerben schließlich theoretische und praktische Kompetenzen im Bereich des Kuratierens von Filmen, also der Programmierung und Präsentation von AV-Medienarchiv-Beständen im Kino, in Museen und an Festivals, aber auch auf digitalen Plattformen. Die Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Film wird dabei in den größeren Rahmen einer ästhetisch-theoretischen Reflexion der Rolle der Kuratorin bzw. des Kurators und der kulturellen Praxis der Ausstellung eingebettet.

### **I.1.3 Berufliche Tätigkeiten**

Der Studienabschluss qualifiziert für die Übernahme von Positionen in den Bereichen Kulturmanagement, öffentliche und private Film- und Medienarchive, Unternehmen der Film- und AV-Wirtschaft wie Produktions- und Distributionsfirmen sowie Internet-Provider, Fernsehen (Redaktion, Programmierung, Medienarchivierung), Journalismus/Filmkritik, Internetredaktion und Plattformgestaltung, Museumsarbeit mit Schwerpunkt Film und AV-Medien sowie für kuratorische Tätigkeiten im Bereich Filmkultur (Kino- und Festivalprogrammierung, kuratorische Arbeit in Museen, Ausstellungshäusern und anderen Einrichtungen für bildende Kunst). Ferner besteht die Möglichkeit eine Weiterqualifikation im Rahmen eines Promotionsstudiums.

## **I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung**

### **I.2.1 Studienvoraussetzungen**

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a. den Bachelorstudiengang THEATER-, FILM UND MEDIENWISSENSCHAFT (TFM) im Hauptfach der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen hat oder
- b. einen Bachelorstudiengang in Filmwissenschaft, Medienwissenschaft oder Theaterwissenschaft an einer deutschen Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat oder
- c. einen dem Bachelorstudiengang TFM mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung (beispielsweise Philosophie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft oder eine andere neuere Philologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, qualitativ orientierte Sozialwissenschaften) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
- d. einen mit dem Bachelorabschluss TFM mindestens gleichwertigen Abschluss einer ausländischen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

(2) Die Zulassung zum Masterstudiengang FILMKULTUR: ARCHIVIERUNG, PROGRAMMIERUNG, PRÄSENTATION kann unter der Auflage erfolgen, dass zur Ergänzung zusätzliche Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Umfang von bis zu 30 CP aus dem Bachelorstudiengang TFM erbracht werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht bis zum Ende des dritten Studienseesters erfüllt, ist die Zulassung zum Masterstudiengang zu widerrufen

(3) Studienbewerberinnen und -bewerber wird empfohlen, vor Aufnahme des Masterstudiums FILMKULTUR ein einschlägiges, mindestens vierwöchiges Praktikum im Film- und Medienbereich zu absolvieren. Das Praktikum kann als Bestandteil eines Bachelorstudiums absolviert worden sein. Ein Praktikumsnachweis, der Auskunft über Zeitpunkt und zeitlichen Umfang sowie Tätigkeiten des Praktikums Auskunft gibt, sollte den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden. Bei einer Zulassungsbeschränkung aus Kapazitätsgründen gelten die Regelungen zum Auswahlverfahren in der entsprechenden Auswahlsetzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Anerkannte Formen des Praktikums sind insbesondere:

- eine Hospitanz bzw. Assistenz bei einer Film-, Fernseh-, oder Videoproduktion mit entsprechenden Einblicken in verschiedene Produktionsbereiche, z.B. Herstellungsleitung, Ausstattung, Kamera, Schnitt oder in die Arbeit eines Radio- und Fernsehsenders oder anderer Institutionen, die mit Medien und ihrer Geschichte befasst sind (etwa Verlagswesen, Presse, Gestaltung, Ausstellungswesen, Filmarchive, Online-Archive);
- Hospitanzen im Verleih oder im Programmkino; Praktika in Institutionen der Kulturverwaltung, -vermittlung oder -förderung (Festivals, etc.)

Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden ebenfalls als Praktikum anerkannt. Über Zweifelsfälle entscheidet der für den Studiengang zuständige Zulassungsausschuss.

### **I.2.2 Sprachkenntnisse**

Vorausgesetzt wird der Nachweis von Kenntnissen in zwei neueren Fremdsprachen, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) entsprechen (dies entspricht den Kompetenzen, die durch das erfolgreiche Absolvieren von ca. 120 Lehrstunden in der jeweiligen Sprache erworben werden) oder Latein- bzw. Griechischkenntnissen und Kenntnissen in einer neueren Fremdsprache. Besonders wünschenswert sind gute Kenntnisse der englischen und französischen Sprache. Die entsprechenden Nachweise müssen bei der Studienbewerbung vorliegen.

Die Fremdsprachenkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, mit denen die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf,
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind,
- Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen von Sprachkenntnissen, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen oder im Selbststudium erworben wurden,
- VHS-Zertifikate, das heißt ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlussprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule (Niveau A2) oder
- eine andere vom Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannte Bescheinigung.

### **I.2.3 Studienbeginn**

Der Masterstudiengang FILMKULTUR: ARCHIVIERUNG, PROGRAMMIERUNG, PRÄSENTATION kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

### **I.2.4 Studienfachberatung**

Es wird dringend empfohlen, zu Beginn des ersten Semesters die institutsinterne Studienfachberatung aufzusuchen. Die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung bei Studienaufnahme ist obligatorisch.

## **TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION**

### **II.1. Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte**

#### **II.1.1 Aufbau des Studiums**

Der Masterstudiengang FILMKULTUR: ARCHIVIERUNG, PROGRAMMIERUNG, PRÄSENTATION besteht aus einer Pflichtphase mit einem Basis- und drei Vertiefungsmodulen (1.-2. Semester) und einer Profilierungsphase, bestehend aus dem Praxismodul und einem Abschlussmodul (3.-4. Semester). Das Basismodul dient dem Ausbau der filmwissenschaftlichen Kernkompetenz, während die Vertiefungsmodule filmwissenschaftliche Kompetenzen mit Zusatzqualifikationen in den Bereichen Archivwesen, Museumswesen, Immaterialgüterrecht, Filmwirtschaft/Marketing und Praktiken und Institutionen der Kino- und Filmkultur verknüpfen. In der Profilierungsphase realisieren die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen des Praxismoduls ein individuelles Projekt, das in Kooperation mit den Partnerinstitutionen realisiert wird, während das Abschlussmodul aus einer Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung besteht. Die Profilierungsphase dient dabei wahlweise der Qualifikation für bestimmte Berufsfelder oder der Vertiefung im Hinblick auf ein Promotionsstudium.

Der Studiengang baut auf den Hauptfach-BA THEATER-, FILM- UND MEDIENWISSENSCHAFT am Institut für TFM auf und kann konsekutiv studiert werden. Er bietet sich aber auch als Aufbaustudium für BA-Absolventinnen und -Absolventen aus thematisch nahen Studiengängen (vgl. oben I.2.1) sowie den drei am Studiengang beteiligten Teilbereichen an (Theaterwissenschaft, Filmwissenschaft, Medienwissenschaft).

#### **Pflichtphase**

Die Pflichtphase besteht aus dem Basismodul „Geschichte, Theorie und Ästhetik des Films und der AV-Medien“ sowie den drei Vertiefungsmodulen „Archivpraxis und Archivpolitik“, „Filmwirtschaft und Medienrecht“ sowie „Museumswesen und Institutionen der Filmkultur“.

#### **Profilierungsphase**

Die Profilierungsphase umfasst zwei Module:

- das Praxismodul, das der Erweiterung der in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und theoretischen Kompetenzen im Rahmen eines Projekts (Bestanderschließung, Programmgestaltung, Entwicklung einer Website etc.) dient.
- das Abschlussmodul, bestehend aus der Masterarbeit und einem Kolloquium mit mündlicher Prüfung zu zwei im Rahmen des Abschlussmoduls zu erarbeitenden Stoffgebieten.

#### **II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)**

Der Masterstudiengang FILMKULTUR: ARCHIVIERUNG, PROGRAMMIERUNG, PRÄSENTATION ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind und insgesamt 120 CP erreicht wurden.

### II.1.3 Anzahl der Pflichtmodule

Der Masterstudiengang FILMKULTUR: ARCHIVIERUNG, PROGRAMMIERUNG, PRÄSENTATION umfasst 6 Pflichtmodule (Basismodul, Vertiefungsmodul 1-3, Praxismodul, Abschlussmodul).

### II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Kreditpunkte

Basismodul	15 CP
3 Vertiefungsmodul	45 CP
Praxismodul	30 CP
Abschlussmodul	30 CP
<b>Gesamt</b>	<b>120 CP</b>

## II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

### II.2.1 Lehr- und Lernformen

**Selbststudium Lektüre (L):** Das durch Dozentinnen oder Dozenten angeleitete Selbststudium hat zum Ziel, die in den Modulen erworbenen Kenntnisse zu vertiefen (vgl. Basis- und Vertiefungsmodul der Pflichtphase, Praxismodul der Profilierungsphase). Nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen, die zu Semesterbeginn bekannt gegeben wird, kann das Selbststudium auch die Form der Mitarbeit in einer Studiengruppe haben, in der fortgeschrittene Masterstudierende gemeinsam mit Doktorandinnen und Doktoranden sowie mit Nachwuchsforscherinnen und -forschern interdisziplinär angelegte Themen im Format der „forschenden Lehre“ bearbeiten. Das Selbststudium wird mit einem Bericht im Umfang von drei bis fünf Seiten dokumentiert.

**Workshops:** Workshops sind Veranstaltungen mit Gästen aus der Berufspraxis der Felder, für die der Studiengang ausbildet, die in ihren Arbeitszusammenhang einführen. Workshops dauern zwischen einem und fünf Tagen und bilden den Ausgangspunkt für eine individuelle Nachbearbeitung, die auch in Form einer schriftlichen Arbeit geleistet werden kann.

**Praxismodul:** Das Modul umfasst die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines Projekts unter Betreuung eines Lehrenden. Die Projekte werden im Rahmen von Praktika in Partnerinstitutionen des Studiengangs realisiert. Das Projekt und seine Realisierung werden in einem Bericht dokumentiert. Zu weiteren Bestimmungen siehe die Modulbeschreibung zu Modul „Praxismodul“.

### II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Studien- und Prüfungsleistungen können erbracht werden in Form von:

- Hausarbeiten (in Modulen der Pflichtphase ca. 15-20 Seiten; eine Standardseite entspricht ca. 1.800 Zeichen),
- Berichten/dokumentierten Auseinandersetzungen (im Umfang von ca. 3-5 Standardseiten),
- Referaten und deren schriftlicher Ausarbeitung (3-5 Standardseiten Textumfang),
- mündlichen Prüfungen (30 Minuten) und

- kuratorisch-praktische Leistungen (z.B. Konzept für eine Filmreihe, Mitarbeit an einer Ausstellung mit Film und Videokomponente, Erschließung eines Archivbestandes; zum Umfang vgl. Modulbeschreibungen).

Alle Prüfungsleistungen werden benotet. Studienleistungen können benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein.

## **TEIL III: MASTERPRÜFUNG**

### **III.1 Zulassung zur Masterprüfung**

Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind die in § 14 der Rahmenordnung genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die Anmeldung kann erfolgen, wenn die Module der Pflichtphase abgeschlossen sind.

### **III.2 Umfang der Masterprüfung**

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus:

- a. den zwei Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen der Pflichtphase: Vertiefungsmodul 1 (Bericht/dokumentierte Auseinandersetzung), Vertiefungsmodul 3 (Hausarbeit);
- b. der Modulprüfung zum Pflichtmodul der Profilierungsphase „Praxismodul“ (Bericht/dokumentierte Auseinandersetzung) und der kumulativen Modulprüfung des Abschlussmoduls.

### **III.3 Berechnung der Gesamtnote**

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Modulnote des Abschlussmoduls (2/3 Masterarbeit, 1/3 mündliche Prüfung) sowie aus den zwei besten Modulnoten der Vertiefungsmodule 1 und 3 sowie des Praxismoduls. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel berechnet, wobei das Abschlussmodul doppelt gewertet wird.

## **TEIL IV: MODULBESCHREIBUNGEN**

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten insbesondere Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, zum Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie zur Art der Prüfungen.

CP = Kreditpunkte (Credit points)

SWS = Semesterwochenstunden

TN = Teilnahmenachweis

## IV.1 Module der Pflichtphase

<b>Basismodul: Geschichte, Theorie und Ästhetik des Films und der AV-Medien</b> <b>Pflichtmodul 15 CP, 6 SWS</b>						
<b>Präsenzzeit:</b> 90 Arbeitsstunden, <b>Selbststudium:</b> 360 Arbeitsstunden						
<b>Inhalte:</b> Das Modul behandelt Kino, Film und die AV-Medien in historischer, ästhetischer und theoretischer Perspektive. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Länder- und Kulturgrenzen überschreitenden Charakter der untersuchten Phänomene gewidmet. Das Modul setzt sich zusammen aus drei Lehrveranstaltungen, die jeweils Geschichte, Theorie und Ästhetik des Films und der AV-Medien zum Gegenstand haben und mit einem Teilnahmechein abgeschlossen werden müssen (je 5 CP).						
<b>Kompetenzen:</b> Vermittelt werden Kompetenzen der Bestimmung, Beurteilung und Bearbeitung von Filmen und AV-Medien-Artefakten, die für die Arbeit in den Feldern AV-Medienarchive, Museumspraxis, Festivalarbeit, Journalismus und Filmvermittlung grundlegend sind. Diese Kompetenzen speisen sich insbesondere aus Kenntnissen der Filmgeschichte und der Geschichte der Medientechniken und Mediendispositive, der Filmästhetik und der AV-Medienästhetik sowie aus Grundlagenkenntnissen der maßgeblichen Medientheorien und ästhetischen Theorien des Films. Zu den Kompetenzen, die im Rahmen des Moduls zu erlangen sind, zählt überdies die Entwicklung des medientheoretischen und ästhetischen Reflexionsvermögens.						
<b>Hinweis:</b> Alternativ kann in einem der Modulteile eine Lehrveranstaltung im Bereich Theater oder Medien belegt werden.						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master Filmkultur						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>Angebotsturnus:</b> Wintersemester						
<b>Dauer:</b> ein Semester						
<b>Modulbeauftragte:</b> siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
<b>Modulabschlussprüfung:</b> keine						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 der Rahmenordnung an allen drei Lehrveranstaltungen						
			<b>Semester/CP</b>			
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
1 Geschichte des Films und der AV-Medien	<b>S</b>	<b>2</b>	<b>5</b>			
2 Ästhetik und Analyse des Films und der AV-Medien	<b>S</b>	<b>2</b>	<b>5</b>			
3 Theorie des Films und der AV-Medien	<b>S</b>	<b>2</b>	<b>5</b>			



<b>Vertiefungsmodul 1: Archivpraxis und Archivpolitik</b>							
<b>Pflichtmodul 15 CP, 4 SWS</b>							
<b>Präsenzzeit:</b> 60 Arbeitsstunden, <b>Selbststudium:</b> 390 Arbeitsstunden							
<b>Inhalte:</b> Das Modul hat die technischen, materialen, wissenssystematischen und organisatorischen Aspekte der Archivierung, des Erhalts und der Bereitstellung von Filmen und AV-Medienformaten zum Gegenstand. Es besteht aus zwei Lehrveranstaltungen (5 CP pro LV) und einer größeren Komponente des angeleiteten Selbststudiums (5 CP); eine Lehrveranstaltung kann durch einen Workshop in Verbindung mit einer kleinen Komponente des Selbststudiums (5 CP) ersetzt werden.							
<b>Kompetenzen:</b> Ziel des Moduls ist es, Kompetenzen im konkreten Umgang mit AV-Medienarchivalien zu erlangen, die auf einer Kenntnis von Grundlagen der Materialkunde, Techniken der Restaurierung und Erhaltung, von Kriterien der Selektion von zur Archivierung bestimmten Materialien, von Kriterien der Bereitstellung bzw. der Regelung des Zugangs zu Archivmaterialien sowie von Prozessen der Digitalisierung und der digitalen Präsentation beruhen.							
<b>Hinweis:</b> Lehrveranstaltung 2 wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Filminstitut (Frankfurt) und anderen externen Partnern angeboten, namentlich der Friedrich-Willhelm-Murnau Stiftung (Wiesbaden) und dem Arsenal Institut für Film- und Videokunst (Berlin).							
<b>Verwendbarkeit:</b> Master Filmkultur							
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine							
<b>Angebotsturnus:</b> Winter- oder Sommersemester							
<b>Dauer:</b> ein bis zwei Semester							
<b>Modulbeauftragte:</b> siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis							
<b>Modulabschlussprüfung:</b> Bericht/dokumentierter Auseinandersetzung in der Selbststudiumskomponente im Umfang von drei bis fünf Seiten							
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Bestehen der Modulprüfung; regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 der Rahmenordnung an beiden Lehrveranstaltungen							
				<b>Semester/CP</b>			
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	
1 Archivpraxis (oder Workshop)	S	2	5				
2 Archivpolitik (oder Workshop)	S	2	5				
3 Selbststudium Lektüre	L		5				

<b>Vertiefungsmodul 2: Filmwirtschaft und Medienrecht</b>						
<b>Pflichtmodul 15 CP, 6 SWS</b>						
<b>Präsenzzeit:</b> 90 Arbeitsstunden, <b>Selbststudium:</b> 360 Arbeitsstunden						
<b>Inhalte:</b> Das Modul behandelt die Strukturen und Praktiken der Kino-, Film- und Medienindustrien, die Grundlagen des Marketing und die Grundlagen von Urheber- und Immaterialgüterrecht. Das Modul umfasst drei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmechein (jeweils 5 CP).						
<b>Kompetenzen:</b> Kenntnisse der Bedingungen, Strukturen und Praktiken der Herstellung und Vermarktung von Filmen und AV-Medienprogrammen; Kenntnisse der grundlegenden Techniken und Begrifflichkeiten des Marketing; Kenntnisse der Problemlagen in den Bereichen Urheberrecht, Copyright sowie Eigentums- und Nutzungsrechte von Filmen und AV-Medienprogrammen.						
<b>Hinweis:</b> Die Lehrveranstaltung 1 kann bei entsprechender Vorqualifikation (Kenntnis der Lehrinhalte aufgrund früherer Studienleistungen) durch eine Komponente Selbststudium (5 CP) ersetzt werden. Die Lehrveranstaltung 2 wird auf der Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung vom Fachbereich 01 Rechtswissenschaft angeboten. Die Lehrveranstaltung 3 wird auf der Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung vom Fachbereich 02 Wirtschaftswissenschaften angeboten.						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master Filmkultur						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>Angebotsturnus:</b> Winter- und Sommersemester						
<b>Dauer:</b> ein bis zwei Semester						
<b>Modulbeauftragte:</b> siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
<b>Modulabschlussprüfung:</b> keine						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 der Rahmenordnung an allen drei Lehrveranstaltungen						
			<b>Semester/CP</b>			
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
1 Hollywood verstehen: Ästhetik und Politik	<b>S</b>	<b>2</b>	<b>5</b>			
2 Grundlagen des Urheberrechts	<b>S</b>	<b>2</b>	<b>5</b>			
3 Einführung Marketing	<b>S</b>	<b>2</b>	<b>5</b>			

<b>Vertiefungsmodul 3: Museumswesen und Institutionen der Filmkultur</b>						
<b>Pflichtmodul 15 CP, 4 SWS</b>						
<b>Präsenzzeit:</b> 60 Arbeitsstunden, <b>Selbststudium:</b> 390 Arbeitsstunden						
<b>Inhalte:</b> Das Modul behandelt die Rolle von Museen und Ausstellungen im gesellschaftlichen Kontext von Geschichte und Gegenwart sowie Geschichte und Funktionslogik der wichtigsten Institutionen der Kino- und Filmkultur. Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen (jeweils 5 CP).						
<b>Kompetenzen:</b> Ziel des Moduls ist ein kompetenter und kritischer Umgang mit der politischen und gesellschaftlichen Rolle des Museums- und Ausstellungswesens sowie den Institutionen der Filmkultur.						
<b>Hinweis:</b> Die Lehrveranstaltung 1 wird aus dem Master „Curatorial Studies“ (Kunstgeschichtliches Institut, Fachbereich 09 Kultur- und Sprachwissenschaft) übernommen.						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master Filmkultur						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>Angebotsturnus:</b> Winter- und Sommersemester; LV 1 wird nur im Wintersemester angeboten.						
<b>Dauer:</b> ein bis zwei Semester						
<b>Modulbeauftragte:</b> siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
<b>Modulabschlussprüfung:</b> veranstaltungsbezogen; eine Hausarbeit (5 CP) zu einer Lehrveranstaltung						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Bestehen der Modulprüfung; erfolgreiche Teilnahme nach Maßgabe von § 8 Abs.4 der Rahmenordnung an derjenigen Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erworben wird.						
			<b>Semester/CP</b>			
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
1 Geschichte und Praktiken des Museums- und Ausstellungswesens	<b>S</b>	<b>2</b>	<b>5 (+5)</b>			
2 Institutionen der Filmkultur	<b>S</b>	<b>2</b>		<b>5 (+5)</b>		

## IV.2 Module der Profilierungsphase

<b>Praxismodul</b>			<b>Pflichtmodul 30 CP, 2 SWS</b>			
<b>Präsenzzeit:</b> 30 Arbeitsstunden, <b>Selbststudium:</b> 870 Arbeitsstunden						
<p><b>Inhalte:</b> Gegenstand des Moduls ist die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines archivarischen oder kuratorischen Projekts im Bereich Filmarchivierung, Programmierung und Präsentation. Das Modul besteht aus einer Veranstaltung, in der unter Betreuung einer Lehrkraft die Grundlagen des Projektes entwickelt werden, sowie in der angeleiteten selbstständigen Umsetzung des Projekts. Ferner umfasst das Praxismodul eine projektbezogene Komponente Selbststudium (5 CP).</p> <p><b>Kompetenzen:</b> Das Praxismodul dient der Erweiterung der in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und Kompetenzen des wissenschaftlichen und kuratorischen Umgangs mit Film und AV-Medienformaten. Das Modul schärft durch Einblicke in professionelle Prozesse der Archivierung, Programmierung und Präsentation von Filmen und AV-Medienformaten den Blick für Fragestellungen und Probleme der gegenwärtigen Archiv- und Ausstellungspraxis. Ferner stärkt das Modul die Kompetenz für eine differenzierte Behandlung historischer und historiographischer Fragestellungen. Das Praxisprojekt dient überdies der Qualifikation im Hinblick auf eine zukünftige archivarische, kuratorische oder kulturvermittelnde Berufspraxis bzw. der Vorbereitung einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation.</p>						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master Filmkultur						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss der Pflichtphase						
<b>Angebotsturnus:</b> Winter- oder Sommersemester						
<b>Dauer:</b> ein Semester						
<b>Modulbeauftragte:</b> siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
<b>Modulabschlussprüfung:</b> Bericht/dokumentierte Auseinandersetzung im Umfang von 3-5 Seiten zur Selbststudiumskomponente						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Bestehen der Modulprüfung; Absolvierung der Selbststudiumskomponente						
			Semester/CP			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Praxisprojekt	P/Ü	2			25	
Selbststudium	L				5	

<b>Abschlussmodul</b>			<b>Pflichtmodul 30 CP</b>			
<b>Selbststudium:</b> 900 Arbeitsstunden						
<b>Inhalte:</b> Das Modul setzt sich zusammen aus der Masterarbeit im Umfang von ca. 70 Standardseiten (ca. 30.000 Wörter / 126.000 Zeichen) mit begleitendem Besuch eines Kolloquiums und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer. Die Masterarbeit wird zu einem selbst gewählten Thema in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer im Zeitraum von sechzehn Wochen erstellt. Die Prüfung deckt zwei in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählte Themen ab, die im Rahmen des Moduls erarbeitet werden.						
<b>Kompetenzen:</b> Im Abschlussmodul werden die in der Pflichtphase und im Praxismodul der Profilierungsphase erworbenen Qualifikationen im Rahmen einer selbstständigen Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung bei einer Fachprüferin oder einem Fachprüfer (in der Regel die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit) verfestigt.						
<b>Hinweise:</b> Die mündliche Prüfung hat den Charakter eines wissenschaftlichen Gesprächs und dient der Überprüfung der Fähigkeit, begründete wissenschaftliche Behauptungen aufzustellen und diese zu verteidigen.						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master Filmkultur						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss der Pflichtphase						
<b>Angebotsturnus:</b> Sommer- oder Wintersemester						
<b>Dauer:</b> ein Semester						
<b>Modulbeauftragte:</b> siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
<b>Modulabschlussprüfung:</b> kumulativ; Masterarbeit (20 CP) und Kolloquium mit mündlicher Prüfung (10 CP)						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium nach Maßgabe von § 8 Abs.4 der Rahmenordnung, Bestehen der kumulativen Modulprüfung						
			<b>Semester/CP</b>			
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
Kolloquium und mündliche Prüfung	<b>Kq</b>	2				10 CP
Masterarbeit						20 CP

## Teil V: Exemplarischer Studienverlaufsplan

### Master Filmkultur Studienverlaufsplan

120 CP	Abschlussmodul 30 CP (20 CP Hausarbeit, 10 CP Kolloquium und mündliche Prüfung)		
Profilierungsphase 3./4. Sem.	Praxismodul 30 CP (25 CP Projekt, 5 CP Selbststudium)		
30 CP pro Semester	Archivpraxis und Archivpolitik 15 CP	Filmwirtschaft und Medienrecht 15 CP	Museums- und Ausstellungswesen und Institutionen der Filmkultur 15 CP
Pflichtphase 1./2. Sem.	Basismodul: Geschichte, Theorie und Ästhetik des Films und der AV-Medien 15 CP		